

Veröffentlichung des Expertenberichtes (PUK-Einsetzung) vom 18.09.2009

Verzögerte Übermittlung von Daten der Telefonüberwachung in einem Tötungsfall

Am 14.03.2009 reichte die SVP-Fraktion einen Antrag ein für die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchung zum Tötungsdelikt im Fall Lucie Trezzini. Der Kanton Schwyz und sein Gericht waren damals in die Kritik der Medien geraten, weil es zu öffentlichen gegenseitigen Anschuldigungen kam. Offensichtlich waren damals die Abläufe nicht optimal aufeinander abgestimmt. Der Kantonsrat beschloss darauf an seiner Sitzung vom 18.03.2009 die erstmalige Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) und stattete die bestehende Rechts- und Justizkommission (RJK) mit den Instrumenten einer PUK aus.

An der Kantonsrats-Sitzung vom 21.10.2009 wurde der Bericht der RJK diskutiert. Mehrere Sprecher forderten, dass die Ergebnisse der Untersuchung von Dr. Sollberger veröffentlicht werden müssen, damit volle Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit entsteht und die Glaubwürdigkeit in die Behörden wieder hergestellt würde. Mit 51:37 hat sich der Kantonsrat gegen eine Rückweisung ausgesprochen. Mit 55:23 wurde der Bericht der RJK danach mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Damit ist eine unnötige Geheimniskrämerei entstanden, wie sich nur wenige Tage später zeigte. Aus der Regionalpresse war zu entnehmen, dass von allen involvierten Stellen –Verhöramt, Kantonsgericht, Staatskanzlei – niemand etwas dagegen gehabt hätte, wenn sämtliche Berichte offengelegt worden wären (BdU, 24.10.2009).

Zwischenzeitlich berichten Medien über den Sollberger-Bericht; beispielsweise im Tages-Anzeiger vom 04.08.2010. Ob die Vorwürfe stimmen und ob tatsächlich „gegenteilige Schlüsse“ gezogen werden könnten, ist nicht überprüfbar. Der Originalbericht ist bis heute nicht öffentlich zugänglich.

Deshalb wird folgender Antrag an der Kantonsrats-Sitzung vom 15.09.2010 gestellt:
Wiedererwägung des Kantonsrats-Beschlusses vom 21.10.2009 (Traktandum 1).

Nur auf diese Weise kann Transparenz hergestellt werden und möglicherweise medialer Unwahrheiten begegnet werden. Andernfalls müssten zweifelsohne weitere Untersuchungen anschliessen und Konsequenzen folgen.

Lachen, 05. August 2010
René Bünter, SVP-Kantonsrat